



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –

Frage Nummer 20 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezugnehmend auf die Aussage und den Tweet von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 25.08.2018, dass in Augsburg eine Außenstelle der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit eröffnet wird, frage ich die Staatsregierung, welche möglichen Standorte dafür in Augsburg aus Sicht der Staatsregierung zur Diskussion stehen, wie der genaue Zeitplan für die Einrichtung und Arbeitsaufnahme ist und mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung die Außenstelle betrieben werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Ankündigung einer Außenstelle der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in Augsburg durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 25.08.2018 steht im Gesamtzusammenhang der Planungen für die inhaltliche Neuausrichtung und Erweiterung der Landeszentrale, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 18.04.2018 angekündigt und die der Landtag am 27.09.2018 im neuen Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit beschlossen hat.

Insbesondere besteht ein Zusammenhang zwischen den Planungen zur Außenstelle und der Konzeption eines Medien-Bildungszentrums, das sich – wie die Landeszentrale insgesamt – u. a. mit den Folgen der Digitalisierung und des Online-Diskurses befassen soll. Mögliche Kooperationspartner bei der Errichtung und dem Betrieb des Medien-Bildungszentrums sind v. a. die Stadt Augsburg und die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Ein von der Stadt Augsburg vorgeschlagener möglicher Standort für das Medien-Bildungszentrum ist der sog. Glaspalast in Augsburg.

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wird unter der Leitung ihres seit 01.01.2019 amtierenden neuen Direktors Rupert Grübl zunächst mit der Stadt

Augsburg ein Eckpunktepapier hinsichtlich einer Zusammenarbeit erarbeiten. Sowohl die Form der Kooperation als auch Art und Umfang des personellen und finanziellen Engagements beider Seiten müssen zunächst geprüft und abgestimmt werden. Hierzu stellen die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und die Stadtverwaltung Augsburg derzeit auf Arbeitsebene Überlegungen an.

Ein belastbarer Zeitplan sowie belastbare Aussagen zur geplanten finanziellen und personellen Ausstattung können erst nach der aktuellen Konzeptionsphase vorgelegt werden. Die Entscheidung über zu leistende Beiträge des Freistaates Bayern bleibt dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.